

Integrationsarbeitsplatz vom Gesuch bis zur Auszahlung. Das hat Ihr Betrieb zu tun:

1 Kontakt

Haben Sie Fragen zum Integrationsarbeitsplatz?
Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.
Fachstelle Profil: Telefon: 058 775 19 80
E-Mail: ostschweiz@profil.ch

2 Gesuch

Ihr Betrieb füllt das Gesuch für die Arbeits-
platzabklärung aus und sendet das
ausgefüllte Gesuch und den Arbeitsvertrag
an die Stiftung Profil.

3 Entscheid Gesuch

Profil prüft das Gesuch. Danach
entscheidet die Stiftung, ob Ihr Betrieb
Anrecht auf Beiträge hat.

4 Abklärung Arbeitsplatz

Profil:

- prüft, ob sich der Arbeitsplatz eignet
- stellt den Begleit-/Unterstützungsaufwand fest
- legt die Beitragsstufe fest
- berechnet den finanziellen Beitrag

5 Leistungs- vereinbarung

Profil schliesst mit Ihrem Betrieb eine
Leistungsvereinbarung ab und regelt,
welchen finanziellen Beitrag der Betrieb
für welche Leistungen erhält.

6 Abrechnung

Der Betrieb schickt die Bestätigung der
Anwesenheit der Mitarbeiterin/des
Mitarbeiters mit Behinderung jeweils am
Ende eines Quartals an Profil.

7 Auszahlung

Profil zahlt dem Betrieb die kantonalen
Beiträge aus und verrechnet die Beiträge
dem Amt für Soziales.

Integrationsarbeitsplatz Inklusion im ersten Arbeitsmarkt fördern



Was ist ein Integrationsarbeitsplatz?

Ein Integrationsarbeitsplatz ist ein Arbeitsplatz für Personen mit einer ganzen Invalidenrente in einem Betrieb im ersten Arbeitsmarkt. Der Kanton unterstützt die Betriebe mit einem finanziellen Beitrag für den behinderungsbedingten Begleit- und Unterstützungsaufwand.

Bedingungen für Arbeitnehmende

Integrationsarbeitsplätze sind für erwachsene Personen mit Behinderung. Sie müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Die betroffene Person hat einen Invaliditätsgrad von mindestens 70 Prozent.
- Die betroffene Person wohnt im Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Bedingungen für Betriebe

Nur Betriebe im ersten Arbeitsmarkt erhalten Beiträge. Der Betrieb hat eine Anerkennung für Integrationsarbeitsplätze.

Wie erhält ein Betrieb eine Anerkennung?

Integrationsarbeitsplätze müssen die berufliche Integration von Personen mit Behinderung fördern. Die Stiftung Profil – Arbeit & Handicap führt eine Abklärung am Arbeitsplatz durch. Profil schliesst eine Leistungsvereinbarung mit dem Betrieb ab und regelt die Höhe der Beiträge. Die Leistungsvereinbarung ist gleichzeitig die Anerkennung. Sie gilt für maximal vier Jahre.

Wie viel Geld erhält ein Betrieb?

Der Betrieb erhält für jeden Integrationsarbeitsplatz eine Leistungspauschale je Arbeitstag. Es gibt drei Beitragsstufen. Sie gelten für alle Arten von Betrieben und alle Branchen.

Grundsätze für einen finanziellen Beitrag

1. Der Beitrag entschädigt den behinderungsbedingten Aufwand des Arbeitgebenden in der Anleitung und Begleitung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters mit Behinderung.
2. Der behinderungsbedingte Aufwand für die Beitragsleistung wird von der Stiftung Profil – Arbeit & Handicap eingestuft und regelmässig überprüft.
3. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter mit Behinderung erhält einen Lohn. Dieser wird vom Arbeitgebenden vertraglich festgelegt und richtet sich nach der Leistung.
4. Ein Integrationsarbeitsplatz darf nicht mehr kosten als ein Arbeitsplatz in einer Institution im zweiten Arbeitsmarkt.

Stiftung Profil – Arbeit & Handicap

Die Stiftung Profil – Arbeit & Handicap Ostschweiz berät und begleitet Interessierte im Auftrag des Amtes für Soziales Appenzell Ausserrhoden. Dabei geht es vor allem um folgende Punkte:

- Beratung
- Anerkennung des Betriebs
- Begleitung beim Antrag
- Arbeitsplatzabklärung
- Arbeitsplatzüberprüfung
- Beitragsempfehlung

Profil – Arbeit & Handicap ist eine Stiftung der Behindertenorganisation Pro Infirmis. Sie fördert die Integration von Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung oder mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt. Die Stiftung begleitet und unterstützt die betroffenen Menschen.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da:

Profil – Arbeit & Handicap
Poststrasse 23
Postfach
9001 St.Gallen

Telefon 058 775 19 80
ostschweiz@profil.ch
www.profil.ch



Amt für Soziales
Abteilung Soziale Einrichtungen
Kasernenstrasse 17
9102 Herisau

Telefon 071 353 66 39
gesundheit.soziales@ar.ch
www.ar.ch/soziales

